

SGUM/SSUM

MODUL GEFÄSSE

0. Allgemeines

Die Sonographie ist in Vorbereitung für das Weiterbildungsprogramm der Fachgesellschaft Angiologie.

Untersuchungen sollen nur unter Indikation erfolgen, wenn möglich nach "evidence based medicine".

Zuständig für das Modul ist die Arbeitsgruppe Gefäße. Vorhandene Mandate der Fachgesellschaften: Angiologie, Neurologie.

Das Modul definiert als Untersuchungsbereich vier Sub-Module: **supraaortale** Gefäße, **periphere arterielle** Gefäße, **periphere venöse** Gefäße oder **abdominale** Gefäße.

Jedes Submodul beinhaltet nebst der B-Bildtechnik die verschiedenen Dopplertechniken inklusive Spektralanalyse und Anwendung von Echosignalverstärkern/Kontrastmitteln.

Voraussetzung für die Modulerkennung ist ein FMH-Titel oder eine fünfjährige Ausbildung an von der FMH anerkannten Weiterbildungsstätten. Als **Übergangsbestimmung** entfällt diese Voraussetzung für Bewerber, die das Arztdiplom vor dem 1.1.1996 erworben haben. Liegt der Erwerb des Arztdiplomes zwischen dem 1.1.1996 und dem Inkrafttreten dieses Moduls, genügt eine zweijährige Ausbildung an von der FMH anerkannten Weiterbildungsstätten bzw. eine Krankenkassenzulassung.

Kurse sollen kostendeckend, nicht aber kommerziell sein.

1. Aus-, Weiterbildung

Folgende Bedingungen müssen zur Modulerkennung erfüllt sein.

Grundkurs: 2 Tage

Abschlusskurs: 2 Tage

Prüfung im Rahmen des Abschlusskurses

Gliederung und Inhalt der Kurse entsprechen dem Lernzielkatalog.

Nachzuweisen sind für ein Sub-Modul 500 - und für jedes weitere Sub-Modul je 250 - Sonographien unter Supervision an anerkannten Weiterbildungsstätten; max. sind 20 Untersuchungen aus dem Abschlusskurs anrechenbar.

Zuständig und zugleich Kontrollinstanz für Kurswesen und Kurskataster (In- und Ausland) sowie Evaluation von Teilnehmern, Tutoren und Kursleitern ist die Kommission Aus-, Weiter- und Fortbildung (s. ut. 5.). Kurse der DEGUM und OEGUM werden als äquivalent anerkannt. Die Dignität der Kurse ist vorher zu klären.

Die Publikation erfolgt im Bulletin der SGUM/SSUM, veröffentlicht in der Zeitschrift ‚Ultraschall in der Medizin‘ sowie auf der Homepage der SGUM/SSUM.

2. Fortbildung

Gefordert werden alle 5 Jahre 50 Kursstunden - davon 15 Std. Selbststudium - mit dem Inhalt: ‚Duplexsonographie inkl. Farbcodierung, Power-Analyse mit und ohne Echosignalverstärker/Kontrastmittelanwendung‘. Inhaber mehrerer Module müssen zusätzlich 25 Std. - davon 7 Std. Selbststudium - für jedes weitere Modul, oder maximal 150 Std. - davon 40 Std. Selbststudium - nachweisen.

Die Fortbildung schliesst erweiterte diagnostische Möglichkeiten im Rahmen der technischen Weiterentwicklung ein.

Rahmenregelungen zur Anerkennung und Validierung von Fortbildungskursen (wieviel Stunden für welches Modul anrechenbar sind) erfolgt durch die SGUM/SSUM.

Ein Ausbildner kann sich die Stundenzahl doppelt anrechnen lassen.

Zuständig und zugleich Kontrollinstanz für Kurse und Kurskataloge (In- und Ausland) sowie Evaluation von Teilnehmern, Tutoren und Kursleitern ist die Kommission Aus-, Weiter- und Fortbildung (s. ut. 5.). Die Dignität der Kurse ist wenn möglich vorher zu klären.

Als Fortbildungskontrolle gilt primär die Selbstkontrolle; eine anderweitige Kontrolle kann stichprobenweise durch die Kommission Aus-, Weiter- und Fortbildung (s. ut. 5.) durchgeführt werden.

Die Modulerkennung (Rezertifizierung) muss nach 5 J. durch die SGUM/SSUM bestätigt werden.

3. Ausbildner

Folgende Voraussetzungen definieren einen **Tutor**:

SGUM/SSUM-Mitgliedschaft der Arbeitsgruppe Gefässe bzw. Mitgliedschaft bei einer SGUM/SSUM- anerkannten Gesellschaft.

3 Jahre praktische Sonographieerfahrung

regelmässige praktische Ultraschalltätigkeit

Vorschlag durch den Sektionsvorstand und Anerkennung vom SGUM/SSUM-Vorstand; evt. Interview.

Folgende Voraussetzungen definieren einen **Kursleiter**:

SGUM/SSUM-Mitgliedschaft der Arbeitsgruppe Gefässe bzw. Mitgliedschaft bei einer SGUM/SSUM- anerkannten Gesellschaft.

3 Jahre praktische Sonographieerfahrung

über 3000 dokumentierte Untersuchungen

über 800 Untersuchungen jährlich

Vorschlag durch den Sektionsvorstand und Anerkennung vom SGUM/SSUM-Vorstand; evt. Interview.

Anerkannte Tutoren und Kursleiter sind in einer jährlich zu revidierenden Liste im Ausbildungskataloge aufgeführt.

Rahmenbedingungen über die Entlohnung von Tutoren und Kursleitern werden durch die SGUM/SSUM festgelegt.

4. Qualitätssicherung

Die Produkthaftung beinhaltet nur die technische Sicherheit auf Geräteseite, nicht die Bildqualität.

Es gelten für die ganze SGUM/SSUM die Sicherheitskriterien und Bestimmungen der Arbeitsgruppe Physik und Technik.

Die Gerätequalität entspricht modernem Stand der Technik; B-Bild: Mindestens 256 Graustufen, 50 Dezibel; Spektralanalyse mit mindestens 200 Analysen pro Sekunde; dem jeweiligen Sub-Modul angepasste Sendefrequenz; Schwarz-Weiss-/Farbdrucker sowie S-VHS-Video oder Äquivalent; garantierte Wartung und Kontrolle.

Definierter Untersuchungsgang, Befundbeschreibung, Befundinterpretation, Dokumentation und Archivierung von Bild resp. Bericht.

Indikation sowie Treffsicherheit und Aussagekraft gemessen am Goldstandard.

Eine Kontrollinstanz wird sektionsübergreifend durch die SGUM/SSUM geregelt.

5. Administration

Auskunftsstelle ist das Sekretariat der SGUM/SSUM und der Präsident der Arbeitsgruppe Gefässe oder der jeweilige Leiter der Arbeitsgruppen der Sub-Module.

Zuständig ist der Vorstand der Arbeitsgruppe Gefässe.

Zusammensetzung der Kommission Aus-, Weiter- und Fortbildung :

1 Vertreter der Angiologen; 1 Vertreter der Angiologen; 1 Vertreter der Neurologen, der gleichzeitig auch Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für klinische Neurophysiologie (SGKN) ist; 1 Vertreter der Radiologen; 1 SGUM/SSUM-Mitglied als Vertreter der Sektionen SGIM/SGAM, Gastroenterologie, Gynäkologie, Nephrologie, Pädiatrie, ORL und Urologie; 1 Delegierter des Vorstandes SGUM/SSUM.

6. Rekurs- und Genehmigungsinstanz

Rekurse werden über den Vorstand der SGUM/SSUM abgewickelt.

Alle Änderungen an Inhalt und Wortlaut dieses Moduls verlangen die Genehmigung durch den SGUM/SSUM-Vorstand. *Die vorliegende Version des Moduls Gefässe wird genehmigt und setzt alle früheren Versionen ausser Kraft:*

Dr.med. Luciano Braun Dr.med. Kurt Jäger

SGUM/SSUM-Präsident Arbeitsgruppenleiter Gefässe

Datum der Inkraftsetzung: 17.6.2000